

Das Gründerprogramm

Ziel:

- Förderung von Neuansiedlungen von Betrieben und Betriebsübernahmen mit erkennbaren Modernisierungskonzepten im Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen/ Handwerk, Kreativwirtschaft und Gastronomie
- Verdichtung des Branchenmix im Zentralen Versorgungsbereich
- Reduzierung der Leerstände im Zentralen Versorgungsbereich

Das Gründerprogramm besteht aus drei Bausteinen:

Baustein A: Prämie/ Anschubfinanzierung der Stadt Lohne (s. Förderrichtlinie)

Baustein B: Leistungen von Projektpartnern:

- Immobilieneigentümer: Die Stadt trifft Absprachen mit den Eigentümern von Leerständen. Diese bringen ihre Immobilie zu vergünstigten Konditionen in das Gründerprogramm ein.
- Weitere Projektpartner stellen exklusive Sach- und Beratungsleistungen.

Baustein C: „Kenner für Könner“:

- Der HGV und seine Mitglieder stehen den Gründern als eine Art Paten mit Praxiserfahrungen und Kontakten zur Seite. Sie sind erfahrene Unternehmer, Kenner ihrer Branche und verfügen über ein breites Know-how und zahlreiche Kontakte auf dem jeweiligen Wirtschaftsmarkt.

Förderrichtlinie der Stadt Lohne

Die Stadt Lohne fördert Neuansiedlungen nachhaltiger, innovativer Unternehmen und Betriebsübernahmen mit erkennbaren, innovativen Modernisierungskonzepten aus den Bereichen Handel, konsum- und personenbezogene Dienstleistungen/ Handwerk, Kreativwirtschaft und Gastronomie. Damit wertet sie das Angebot im Zentralen Versorgungsbereich auf und reduziert die Leerstände (Schwerpunktbereich „Fußgängerzone“).

1. Förderzweck

Die Stadt Lohne verfolgt mit dieser Richtlinie folgende **Ziele**:

- Förderung von Unternehmen mit innovativen, marktfähigen Konzepten (finanzielle Unterstützung, Beratung vor und nach der Eröffnung etc.)
- Verdichtung des Branchenmix im Zentralen Versorgungsbereich
- Platzierung der ausgewählten Unternehmen an wichtigen Standortlagen im Zentralen Versorgungsbereich – Schwerpunkt „Fußgängerzone“
- Reduktion leerer Geschäftsflächen im Zentralen Versorgungsbereich – Schwerpunkt „Fußgängerzone“
- Überregionale Präsentation des Standortes Lohne als interessanter Investitions- und Wirtschaftsraum

2. Rechtsanspruch

Ein Anspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung obliegt einer Fach-Jury.

3. Fördergegenstand

Nach dieser Richtlinie wird die Neuansiedlung innovativer Unternehmenskonzepte sowie die Betriebsübernahme mit erkennbaren, innovativen Modernisierungskonzepten aus den Bereichen Handel, konsum- und personenbezogene Dienstleistungen/ Handwerk, Kreativwirtschaft und Gastronomie in Erdgeschosslage im Zentralen Versorgungsbereich gefördert.

Dieses umfasst konkret:

- Existenzgründer

- Unternehmer mit neuer Idee
- Übernahme eines bestehenden Betriebes (Voraussetzung: geplante innovative Modernisierungsmaßnahmen des Betriebes (Gestaltung, Außendarstellung, Verkaufs- und Marketingstrategie etc.)
- Franchise-Nehmer (noch nicht im Zentralen Versorgungsbereich)
- filialisierte Unternehmen
- Umsiedlungen von bereits in Lohn bestehende Unternehmen außerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches (z.B. Standortverlagerungen, Erweiterung von „Garagenunternehmen“, Stationäre Läden von Online-Anbietern etc.) sowie in begründeten Einzelfällen auch Umsiedlungen innerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches

4. Fördergebiet

Zentraler Versorgungsbereich

5. Fördervoraussetzungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Es handelt sich um eine geplante oder nach dem 09.06.2020 (VA-Beschuss) erfolgte Neuansiedlung bzw. Betriebsübernahme im Fördergebiet (s. Punkt 3)
- Es soll eine Fläche in Erdgeschosslage (mit ggf. Erweiterungsflächen im OG) angemietet werden.

6. Art, Form und Höhe der Förderung

Die Stadt prämiiert innovative Unternehmenskonzepte in Form einer „Anschubfinanzierung“. Im Fokus stehen dabei die Umsetzbarkeit, die Erfolgsaussichten und die „Standortverträglichkeit“ der Konzepte.

Die Bewertung erfolgt anhand von Punkten, die durch eine Fach-Jury für verschiedene Kriterien vergeben werden. Aus den Gesamtsummen ergibt sich eine Rangliste der Konzepte. Die Konzepte werden entsprechend der Rangliste gefördert. Gefördert werden grundsätzlich nur Konzepte, die eine festgelegte Mindestpunktzahl erreichen, um eine Mindestqualität der Neuansiedlungen zu gewährleisten.

Die Stadt Lohne stellt für die Anschubfinanzierung pro Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 50.000€ für ein Förderjahr bereit. Über Anzahl und Höhe der Prämien entscheidet die Fach-Jury. Der Maximalbetrag liegt jedoch bei 10.000€, der Mindestbetrag bei 2.500€.

7. Zuwendungsempfänger:

- Einzelpersonen
- Unternehmen
- Vereine/Verbände
- Gemeinnützige Träger
- Öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Kirchengemeinden

8. Förderausschluss

Die Unternehmen müssen die Gelder zurückzahlen, wenn sie:

- nicht innerhalb von 9 Monaten nach Erhalt der Prämie eröffnen (in der Regel soll die Umsetzung nach 6 Monaten erfolgen)
- vor Ende der Mindest-Betriebszeit von 1,5 Jahren schließen.

Damit wird eine gewisse „Ernsthaftigkeit“ der Bewerbung vorausgesetzt.

9. Vergabegremium

Die Entscheidung über die prämierten Konzepte fällt eine Fach-Jury, die sich aus Vertretern der Verwaltung, der Politik und des Gewerbes sowie weiteren Branchenkennern zusammensetzt.

10. Verfahren/ Ablauf

Es gibt mindestens drei festgesetzte Stichtage pro Förderjahr. Bis zu diesen Stichtagen können Gründer ihren ausgefüllten Bewerbungsbogen bei der Stadt Lohne, Abteilung Wirtschaftsförderung einreichen. Entsprechend werden mindestens dreimal jährlich Gewinner ausgelobt und prämiert.

Während der Bewerbungsphase wird den Gründern die Möglichkeit geboten Beratungsgespräche mit der Wirtschaftsförderung und andere Experten zu führen.

Über die Vergabe der Prämien entscheidet eine Fach-Jury. Die Bewertung erfolgt anhand

von Punkten, die für die folgenden Kriterien vergeben werden:

- fachliche Qualifikation/berufliche Erfahrungen des Bewerbers
- langfristige Tragfähigkeit und Marktfähigkeit des Konzeptes
- Innovationskraft der Unternehmensidee
- Mehrwert für den ZVB bzw. die Bürger (Belebungsfaktor, Beitrag zur nachhaltigen Attraktivierung des ZVB, Ergänzung des Angebotes)
- (persönlicher), fachlicher Gesamteindruck

Aus den Gesamtsummen ergibt sich eine Rangliste der Konzepte. Die Konzepte werden entsprechend der Rangliste prämiert. Über Anzahl und Höhe der Prämien entscheidet die Fach-Jury. Gefördert werden grundsätzlich nur Konzepte, die eine festgelegte Mindestpunktzahl erreichen.

Die Fördersumme wird den prämierten Unternehmen bei der Auslobung übergeben.

Sollte die Fördersumme mit den zu den Stichtagen eingereichten und prämierten Konzepten nicht aufgebraucht sein, fördert die Stadt weitere Konzepte im Laufe des Förderjahres bzw. bis Ende des entsprechenden Kalenderjahres.

11. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt zum 01.01.2021 in Kraft.